

BVGer D-3759/2015 vom 19. Juni 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3759_2015

FR: TAF D-3759/2015 du 19 juin 2015

IT: TAF D-3759/2015 del 19 giugno 2015

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und um amtliche Rechtsverteidigung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Linus Sonderegger
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.